

KAMMER-EXPRESS

MONATSBLATT DER ZAHNÄRZTEKAMMER BREMEN

2016 – 2019 für Sie da:

Unsere Delegierten!



02/2016 – 03/2016

Mitgliederservice / Weiterbildung

Zdenka Schröder
Tel.: 0421 33303-44 / E-Mail: z.schroeder@zaek-hb.de

Buchhaltung

Anja Spannhake
Tel.: 0421 33303-20 / E-Mail: a.spannhake@zaek-hb.de

Sekretariat

Ina Pischke
Tel.: 0421 33303-22 / E-Mail: ipischke@zaek-hb.de

Geschäftsführung

Jörg Bauer – Hauptgeschäftsführer
Tel.: 0421 33303-33 / E-Mail: j.bauer@zaek-hb.de
Rubina Ordemann – Geschäftsführerin Fortbildungsinstitut
der Zahnärztekammer Bremen
Tel.: 0421 33303-75 / E-Mail: r.ordemann@fizaek-hb.de

Praxisführung/ Röntgen

Renate Friedrich
Tel.: 0421 33303-40 / E-Mail: r.friedrich@zaek-hb.de

GOZ / Patientenberatung

Britta Meyer
Tel.: 0421 33303-60 / E-Mail: b.meyer@zaek-hb.de

Ausbildungsplatzberatung

Kerstin Kück
Tel.: 0421 33303-65 / E-Mail: k.kueck@zaek-hb.de

Ausbildung

Jutta Bernet
Tel.: 0421 33303-66 / E-Mail: j.bernet@zaek-hb.de

Fortbildungsinstitut

Sabine Osmer
Tel.: 0421 33303-74 / E-Mail: s.osmers@fizaek-hb.de
Nadine Büchtmann
Tel.: 0421 33303-76 / E-Mail: n.buechtmann@fizaek-hb.de
Thorsten Hogrefe
Tel.: 0421 33303-77 / E-Mail: t.hogrefe@fizaek-hb.de
Sandra Kulisch
Tel.: 0421 33303-78 / E-Mail: s.kulisch@fizaek-hb.de

Impressum

Herausgeber:

Zahnärztekammer Bremen
Universitätsallee 25 · 28359 Bremen
Telefon: 0421 33303-0 · Fax: 0421 33303-23
E-Mail: info@zaek-hb.de · www.zaek-hb.de

Der Vorstand:

Dr. Wolfgang Menke Tel.: 0421 449025
Dr. Wolf-Peter Behnke Tel.: 0421 601336
Andreas Bösch Tel.: 0471 77055
Dr. Katja Feyrer Tel.: 0421 321010

Redaktionsleitung, Textchef, Chef vom Dienst,

Bildredaktion, verantwortlich für den Anzeigenteil:
Jörg Bauer Tel.: 0421 33303-33

Autoren dieser Ausgabe:

Jörg Bauer (jb), Jutta Bernet (jub), Dr. Daniel Combé (co),
Renate Friedrich (rf), Kerstin Kück (kk), Dr. Wolfgang Menke (wm),
Britta Meyer (bm), Rubina Ordemann (rb), Ina Pischke (ip), Dr. Heike
Büchner (hb)

Gestaltung:

ecce:media GbR, Bremen · Tel.: 0421 2222-492
Fotonachweis: Studio Gielen; Zahnärztekammer Bremen
Titelfoto: © Zahnärztekammer Bremen

Druck:

Stürken Albrecht GmbH & Co. KG · Konsul-Smide-Straße 14c
28217 Bremen · Auflage: 800 Stück

Diese Mitgliederinformation enthält amtliche Bekanntmachungen der
Zahnärztekammer Bremen gem. § 8 Abs. 3 der Satzung.

Wenn in Texten des Kammer-Express die weibliche Form nicht der
männlichen Form – oder umgekehrt – beigelegt ist, so ist der Grund
dafür allein die bessere Lesbarkeit. Wo sinnvoll, ist selbstverständlich
immer auch die weiblich bzw. männliche Form gemeint.

Für unverlangt eingesandte Leserbriefe, Manuskripte, Fotos und Zeich-
nungen übernimmt die Zahnärztekammer Bremen keine Haftung. Die
Redaktion behält sich das Recht vor, Leserbriefe gekürzt aufzunehmen.
Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung der
Zahnärztekammer Bremen mit Quellenangabe.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen.

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

der unselige Wahlkampf mit den vielen verletzenden und leider nicht
korrigierten falschen Vorwürfen ist vorbei, und wir können uns
wieder stärker unseren eigentlichen Aufgaben widmen.

Ihre Selbstverwaltung leistet erhebliche Anstrengungen bei der
Bewältigung vielfältiger Aufgaben, z. B. der immer dringenderen
Gewinnung qualifizierter Auszubildender oder der Begrenzung des
bürokratischen Aufwands bei der Umsetzung von Hygienerichtlinien
sowie der Bestimmungen des Medizinproduktegesetzes. Dafür und
für viele andere Anliegen, wie die angemessene Honorierung unserer
Leistungen, ist immer weiterer gemeinsamer Einsatz erforderlich.



Der wiedergewählte Vorstand der
Zahnärztekammer dankt für das in ihn
gesetzte Vertrauen. Wir werden uns
gemeinsam mit den Delegierten,
unserer Verwaltung und unserer
Schwesterkörperschaft, der Kassen-
zahnärztlichen Vereinigung, weiterhin

mit aller Kraft für die Belange der Kolleginnen und Kollegen im
Lande Bremen einsetzen.

Wir alle müssen dazu allerdings nicht nur am gleichen Strang,
sondern auch an dessen gleichem Ende ziehen.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen und den besten Wünschen für
ein in allen Bereichen besseres Jahr 2016

Ihr

Wolfgang Menke

Beiträge bleiben stabil

Die monatlichen Kammerbeiträge für Zahnärzte bleiben in 2016 auf dem gleichen Niveau wie in 2015. Die Delegiertenversammlung hat aber die Gebührenordnung geändert:
Die Teilnahmegebühr für den BuS-Dienst wird um jährlich 12,00 € auf 124,00 € erhöht. Die Gebühr wird ab 01.01.2016 für ein Jahr abgebucht.

Die Gebühren- und Beitragsordnung finden Sie auf unserer Homepage www.zaek-bb.de unter *Für Zahnärzte und Praxisteam/rechtliche Grundlagen*.

Kammermitarbeiterin Ina Pischke sendet Ihnen die Ordnungen gerne per Post zu – Bestell-Hotline: 0421 33303-22.



Delegiertenversammlung konstituiert sich

Vorstand wiedergewählt



Am 12.01.2016 blieb dann alles friedlich! Und das war nicht unbedingt zu erwarten. Denn vor der konstituierenden Sitzung der Delegiertenversammlung haben die Parteien einen Wahlkampf geführt, der mit dem sonst üblichen Zusatz ›mit harten Bandagen‹ nur unzureichend beschrieben wäre.

Die Sitzung begann mit einer kurzen Vorstellung der neuen Delegierten. Die darauf stattfindene Vorstandswahl brachte folgende Ergebnisse: Dr. Wolfgang Menke wurde ohne Gegenkandidat bei nur einer Gegenstimme und einer Enthaltung erneut zum Präsidenten der Bremer Kammer gewählt. Neuer alter Vizepräsident ist Dr. Wolf-Peter Behnke, der sich gegen die Kandidatin Dr. Ulrike Mühling mit 11 zu 4 Stimmen durchsetzte. Die Delegierten wählten Andreas Bösch mit 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen und einer Gegenstimme in den Vorstand der Kammer. Seine Kollegin Dr. Katja Feyer setzte sich gegen Dr. Ulrike Mühling mit 10 zu 4 Stimmen bei einer Enthaltung durch.

DIE WEITEREN ERGEBNISSE

(unter dem Vorbehalt der Wahlannahme):

Leiter der Bezirksstelle Bremerhaven: Andreas Bösch

Finanzausschuss: Dr. Yvonne Feurig, Nicolas Laack, Dr. Uwe Matzen, Martin Sztraka, Jörn Bethmann (Stv.), Berenike Edling (Stv.)

Fortbildungsausschuss: Andreas Bösch, Dr. Katja Feyer, Dr. Ivo-Julian Gerken, Dr. Karsten Hufschmidt, Dr. Uwe Matzen, Dr. Jan Peter Reineke, Prof. Dr. Dr. Jan Rustemeyer

Schlichtungsausschuss Zahnarzt/Zahnarzt: Dr. Dr. Markus Hampe, Holger Klingebiel, Dr. Monika Mirgorod, Dr. Walid Khan (Stv.)

Mitglieder des Berufsgerichts:

Dr. Inga Holstermann, Dr. Michael Weiß, Dr. Petra Rührenbeck (Stv.), Dr. Susanne Schwenke-Bahlo (Stv.)

Mitglieder des Gerichtshofs für Heilberufe: Dr. Bodo Drews, Dr. Monika Mirgorod, Mostafa Shirazi (Stv.), Dr. Rolf Weidemann (Stv.)

Bremer Vertreter für das Versorgungswerk der ZÄK Berlin, Bremen, Brandenburg: Vertreter für die Vertreterversammlung: Dr. Wolfgang Menke, Vertreter für den Aufsichtsausschuss: Dr. Gunnar Hoops, Vertreter für den Verwaltungsausschuss: Rolf Weggen

Delegierte für die Bundesversammlung der Bundeszahnärztekammer: Dr. Wolf-Peter Behnke, Dr. Wolfgang Menke, Andreas Bösch (Stv.), Dr. Katja Feyer (Stv.), Nicolas Laack (Stv.). (jb)



Die Kammerverwaltung versendet auf Anfrage den Bericht des Vorstands zur Delegiertenversammlung an interessierte Kammermitglieder.



Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Frau Pischke: 0421 33303-22.

Empfang der Heilberufe

Liebe Zahnärzte, Sie sind herzlich eingeladen zu unserem Empfang der Heilberufe

am 20.04.2016 um 16:00 Uhr in der Kunsthalle Bremen.

Als Gastrednerin konnten wir Frau Prof. Woopen, Vorsitzende des Deutschen Ethikrats, gewinnen, die über das Thema ›Big Data‹ sprechen wird.

Zulässige Werbung mit Tätigkeitsschwerpunkten



Die vormals restriktive Handhabung des zahnärztlichen Werberechts wurde in den letzten Jahren durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) erheblich aufgeweicht. Schon im Jahre 2001, Urt. v. 23.7.2001, Az.: 1 BvR 873/00, entschied das BVerfG, ein Zahnarzt dürfe mit dem Tätigkeitsschwerpunkt »Implantologie« auf seinem Briefbogen und Praxisschild werben, wenn er das entsprechende Zertifikat erworben hat. Ein Jahr später urteilten die Richter, Angehörige der Freien Berufe seien berechtigt, durch Zeitungsanzeigen zu werben, wenn dies nach Form, Art, Inhalt und Häufigkeit nicht übertrieben erscheine. Dem Zahnarzt sei lediglich solche Werbung untersagt,

die nicht interessengerecht und sachangemessen sei. Mit Urteil vom 1.6.2011, Az.: 1 BvR 233/10 und 1 BvR 235/10, hat das BVerfG seine liberale Rechtsprechung fortgeführt. Das Gericht hatte darüber zu entscheiden, ob die gleichzeitige Werbung eines Zahnarztes in einer Zeitungsanzeige für seine Praxis, sein Labor und einen Verlag für zahnärztliche Fachliteratur, deren Geschäfte der Zahnarzt führt, berufswidrig ist. Das BVerfG hat ausgeführt, dem Zahnarzt sei zwar nicht jede Art von Werbung erlaubt, insbesondere müsse Verhaltensweisen entgegengewirkt werden, die den Eindruck vermitteln, der Zahnarzt stelle die Erzielung von Gewinn über das Wohl seiner Patienten und deren ordnungsgemäße Behandlung. Solange die Werbung aber weder anpreisend noch irreführend, herabsetzend oder vergleichend ist, sei sie dem Zahnarzt grundsätzlich erlaubt.

Unter Berücksichtigung dieser höchstrichterlichen Rechtsprechung formuliert die Berufsordnung der Zahnärztekammer Bremen in § 22, dass dem Zahnarzt sachliche Informationen über seine Berufstätigkeit gestattet

sind. Berufswidrige Werbung ist dem Zahnarzt jedoch untersagt. Berufswidrig ist insbesondere eine anpreisende, irreführende, herabsetzende oder vergleichende Werbung.

Viele Zahnärzte möchten sich von ihren Wettbewerbern abheben, indem sie auf Schwerpunkte ihrer zahnärztlichen Tätigkeit hinweisen. In § 21 Abs. 4 der Berufsordnung der Zahnärztekammer Bremen ist dazu geregelt, dass besondere Qualifikationen als Tätigkeitsschwerpunkte ausgewiesen werden können. Voraussetzung für die Ausweisung des Tätigkeitsschwerpunkts sind besondere Kenntnisse und Fertigkeiten sowie nachhaltige Tätigkeit im Schwerpunkt. Die ausgewiesenen Qualifikationen müssen personenbezogen, sachangemessen und interessengerecht sein, sie dürfen nicht irreführend und müssen nachweisbar sein. Näheres wird durch die »Richtlinie des Vorstandes der Zahnärztekammer Bremen für das Ausweisen von zahnärztlichen Tätigkeitsschwerpunkten gemäß § 21 Abs. 4 Berufsordnung« geregelt.

Der Zahnarzt darf demnach mit besonderen Qualifikationen oder

Behandlungsspektren werben, solange er nicht eine Nähe und Vergleichbarkeit mit einer Fachzahnarztbezeichnung suggeriert, was für den Patienten irreführend wäre. Außerdem muss der beworbene Tätigkeitsschwerpunkt im Rahmen der Tätigkeit des Zahnarztes einen signifikanten Anteil seiner Gesamtleistung ausmachen. Unter diesen Voraussetzungen kann einem Zahnarzt nicht untersagt werden, mit seinem Tätigkeitsschwerpunkt zu werben (VG Gelsenkirchen, Urt. v. 31.3.2010, Az.: 7 KR 3164/08).

Unter Berücksichtigung der fortgesetzten Liberalisierung des zahnärztlichen Werberechts durch die Rechtsprechung hat der Vorstand der Zahnärztekammer Bremen beschlossen, die Richtlinie anzupassen. Die geänderte Richtlinie kann auf der Homepage der Zahnärztekammer Bremen eingesehen werden.

Dr. D. Combé

CASTRINGIUS Rechtsanwälte & Notare

Richtlinie des Vorstandes der Zahnärztekammer Bremen für das Ausweisen von zahnärztlichen Tätigkeitsschwerpunkten gemäß § 21 Abs. 4 Berufsordnung

Der Vorstand hat in seiner letzten Sitzung diese Richtlinie wie folgt geändert:

Präambel – Die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde stellt einen einheitlichen und unteilbaren Bereich des Gesundheitswesens dar. Die Berechtigung des Zahnarztes zur Ausübung der Zahn-, Mund und Kieferheilkunde erfolgt durch die Approbation oder die Berufserlaubnis nach § 13 Zahnheilkundengesetz (ZHG).

Zahnärzten ist es auf Grundlage des bremischen Heilberufsgesetzes,

der Berufsordnung der Zahnärztekammer Bremen sowie der nachfolgenden Richtlinie gestattet, Tätigkeitsschwerpunkte in ihrer Berufsausübung auszuweisen.

1. Der Zahnarzt muss in dem jeweiligen Schwerpunkt, den er als Tätigkeitsschwerpunkt ausweisen möchte, nachweislich über besondere Kenntnisse und Fertigkeiten verfügen und nachhaltig im betreffenden Schwerpunkt tätig sein.

2. Der Zahnarzt darf Tätigkeitsschwerpunkte erstmalig ausweisen, wenn er nach Erlangung der zahnärztlichen Approbation oder der Berufserlaubnis nach § 13 Zahnheilkundengesetz seit mindestens zwei Jahren vor der Führung des Tätigkeitsschwerpunktes nachhaltig in dem betreffenden Bereich tätig ist.

3. Die Angabe von Tätigkeitsschwerpunkten hat

interessengerecht, sachangemessen und nicht irreführend zu erfolgen.

4. Die Angabe von Tätigkeitsschwerpunkten hat personenbezogen zu erfolgen.

Bremen, 15. Dezember 2015

Der Vorstand

Bewerbungsabsagen –

und wie daraus ein Beitrag zur Fachkräftesicherung werden kann!

In Zukunft wird es schwieriger, passende Bewerber/-innen für die Ausbildung zur/zum ZFA zu finden. Bereits heute gibt es weniger Schulabgänger und viele andere Firmen konkurrieren mit den Zahnarztpraxen um potenzielle Auszubildende. Solange Sie noch aus einem Pool von Bewerbern wählen können, informieren Sie bitte die Jugendlichen, die Sie nicht einstellen

können, über das ESF Projekt ›Passgenaue Besetzung‹* der ZÄK Bremen. Dadurch haben wir die Chance, motivierte Schüler/-innen in eine andere Ausbildungspraxis zu vermitteln, sie in dem Berufsfeld zu halten und damit einen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Die Bewerber/-innen können ihre Unterlagen per Mail oder Post an die ZÄK senden.

Wenn Sie für 2016 auf der Suche nach einer/einem Auszubildenden sind, kontaktieren Sie gerne unsere Kammermitarbeiterin Kerstin Kück (k.kueck@zaek-hb.de oder 0421 33303-65). Unter der Rubrik Ausbildung -> Förderprogramm ›Passgenaue Besetzung‹ finden Sie auf der Kammer-Homepage das Anforderungsprofil für eine/einen Auszubildende/n zur/zum

ZFA 2016, das Sie per Fax (0421 33303-23) an uns senden können. Sobald der ZÄK Bewerbungen vorliegen, die mit Ihrem Anforderungsprofil übereinstimmen, leiten wir Ihnen die Unterlagen gerne weiter. (kk)

*Das Programm ›Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften‹ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert.



SIE SUCHEN die passende Auszubildende?



Dann sprechen Sie mich an. Mit dem Förderprogramm ›Passgenaue Besetzung‹ finden wir Ihre Auszubildende!

Kerstin Kück
(0421) 33303-65
k.kueck@zaek-hb.de

Die ›Passgenaue Besetzung‹ ist ein Konzept für die Vermittlung von Auszubildenden an Ausbildungspraxen. Ziel ist es, Auszubildende so passend wie möglich an entsprechende Ausbildungspraxen zu vermitteln. Hierdurch vermeiden wir auf der einen Seite Fehlbesetzungen und somit auch Ausbildungsabbrüche, auf der anderen Seite sichern wir langfristig den Fachkräftenachwuchs.

Service für Praxen:

Ich unterstütze Sie auf der Suche nach der passenden Auszubildenden. Rufen Sie mich einfach an.

Für die Schülerseite:

Ich besuche Schulen und stelle den Ausbildungsberuf vor. Schüler berate ich bei Fragen zum Ausbildungsberuf, unterstütze auf der Suche nach der richtigen Praxis, helfe bei den Bewerbungen und leite diese an Praxen weiter.

Das Programm ›Passgenaue Besetzung – Unterstützung von KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen sowie bei der Integration von ausländischen Fachkräften‹ wird durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und den Europäischen Sozialfonds gefördert



Aufbewahrungsfristen – Stand 01/2016

In vielen Praxen wird routinemäßig Anfang des neuen Jahres eine Menge Papier entsorgt, um Platz für neue Ordner und Unterlagen zu schaffen. Deswegen hat unsere Mitarbeiterin Renate Friedrich extra für die Zahnarztpraxen eine Liste relevanter Aufbewahrungsfristen zusammengestellt:

Art der Unterlagen	Rechtsgrundlage	Aufbewahrungsfrist
Zahnärztliche Behandlung GKV/PKV		
Aufzeichnungen über zahnärztliche Behandlungen, einschließlich KFO	§ 63 of Abs. 3 BGB ----- § 12 Berufsordnung ZÄK Bremen	mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung
Heil- und Kostenpläne und Laborrechnungen/ Situations- und Planungsmodelle	§ 63 of Abs. 3 BGB ----- § 12 Berufsordnung ZÄK Bremen	mindestens 10 Jahre nach Abschluss der Behandlung
Konfirmitätserklärung für: – ZE/KFO – implantierbare Sonderanfertigungen	§ 7 Abs. 5 MPV	5 Jahre nach Eingliederung 15 Jahre nach Eingliederung
AU-Bescheinigungen	§ 12 Abs. 2 BMV-Z	1 Jahr
Praxisführung (Arbeitsschutz/MPG/Entsorgung)		
Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen, Vorsorgekartei	§ 4 Abs. 3 ArbMedVV	bis zum Ausscheiden des Arbeitnehmers, dann Kopie aushändigen
Erste-Hilfe-Leistungen und Unfallanzeigen (Verbandbuch)	§ 24 Abs. 6 DGUV Vorschrift 1	5 Jahre
Wartungsbuch Amalgamabscheider	Anhang 50 zur Abwasser- verordnung	5 Jahre nach letztem Eintrag
Prüfbescheide über sicherheitstechnische Kontrollen (STK)	§ 6 Abs. 3 MPBetreibV	mindestens bis zur nächsten Prüfung
Gebrauchsanweisungen/Hinweise zu Medizinprodukten	§ 9 MPBetreibV	Dauer der Anwendung des Medizinproduktes
Bestandsverzeichnis/Medizinproduktebuch	§ 9 Abs. 2 MPBetreibV	5 Jahre nach Außerbetriebnahme des Medizin- produktes
Dokumentation Aufbereitung von Medizinprodukten	§ 9 Abs. 2 MPBetreibV	5 Jahre
Entsorgungsnachweise/Übernahmeschein/Begleitschein	§ 25 NachwV	mindestens 3 Jahre
Röntgen		
Röntgenbilder und Aufzeichnungen	§ 28 Abs. 3 RöV	10 Jahre, bei Minderjährigen bis zum 28. Lebensjahr
Konstanzprüfung	§ 16 Abs. 4 RöV	2 Jahre
Aufzeichnung über Abnahmeprüfung einschließlich der Aufnahmen der Prüfkörper	§ 16 Abs. 4 RöV	gesamte Betriebsdauer
Einweisung durch Person des Herstellers/Lieferanten	§ 18 Abs. 1 Satz 3 RöV	gesamte Betriebsdauer
Jährliche Unterweisung: – der Mitarbeiter – anderer Personen	§ 36 Abs. 4 RöV	5 Jahre 1 Jahr
Buchhaltung		
Aufzeichnungen steuerlicher Art (Buchungsbelege, Bilanzen, Jahresabschlüsse, usw.)	§ 147 Abgabenordnung	10 Jahre Beginn der Aufbewahrungsfrist mit Ende des Jahres, in dem die Bilanz aufgestellt wurde

(rf)

Die ZFA-Ausbildungsvergütung 2016

Der Vorstand empfiehlt, die Ausbildungsvergütung für Zahnmedizinische Fachangestellte ab 1. Januar 2016 in allen drei Ausbildungsjahren um jeweils € 50,00 zu erhöhen.

- im ersten Ausbildungsjahr € 660,-
- im zweiten Ausbildungsjahr € 700,-
- im dritten Ausbildungsjahr € 750,-

Wir bitten darum, dieser Empfehlung zu folgen, auch für die noch laufenden bestehenden ersten, zweiten und dritten Ausbildungsjahre.

Die Empfehlung zur Erhöhung erfolgt im Hinblick auf die Notwendigkeit, bei einem künftigen weiteren Rückgang der Anzahl der Schulabgänger noch ausreichend qualifizierte Schüler bzw. Bewerber für den Ausbildungsberuf >Zahnmedizinische Fachangestellte< zu gewinnen. Die Höhe der Ausbildungsvergütung ist im Vergleich zu anderen Ausbildungsberufen, besonders zu dem der Medizinischen Fachangestellten, ein nicht unwesentlicher Faktor.

Die MFA-Azubi-Vergütung in Bremen übersteigt dann immer noch leicht die ZFA-Azubi-Vergütung. (jub)

ZFA-Prüfungstermine Sommer 2016

Anmeldeformulare erhalten Sie Anfang Februar 2016

BREMEN

Schriftliche Abschlussprüfung Donnerstag, 12. Mai 2016 um 8:00 Uhr <i>Behandlungsassistenz I. und II.</i>	Freitag, 13. Mai 2016 um 09:30 Uhr <i>Abrechnungswesen</i>	Zwischenprüfung Mittwoch, 11. Mai 2016 um 8:00 Uhr	Praktische Abschlussprüfung Mittwoch, 25. Mai 2016 Donnerstag, 26. Mai 2016 und Freitag, 27. Mai 2016
Donnerstag, 12. Mai 2016 um 11:30 Uhr <i>Wirtschafts- und Sozialkunde</i>	Prüfungsort Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle, Am Wandrahm 23, 28195 Bremen	Prüfungsort Schulzentrum des Sekundarbereichs II Walle, Am Wandrahm 23, 28195 Bremen	Mündliche Prüfung Dienstag, 21. Juni 2016
Freitag, 13. Mai 2016 um 08:00 Uhr <i>Praxisorganisation/ -verwaltung</i>			Freisprechung Mittwoch, 22. Juni 2016

BREMERHAVEN

Schriftliche Abschlussprüfung Dienstag, 10. Mai 2016 und Mittwoch, 11. Mai 2016	Zwischenprüfung Mittwoch, 4. Mai 2016	Praktische Abschlussprüfung Mittwoch, 1. Juni 2016 und Freitag, 3. Juni 2016	Freisprechung Mittwoch, 22. Juni 2016
Prüfungsort Berufliche Schule für Dienstleistung und Gewerbe, Georg-Büchner-Str. 13, 27574 Bremerhaven	Prüfungsort Berufliche Schule für Dienstleistung, Gewerbe und Gestaltung, Georg-Büchner-Str. 26, 27574 Bremerhaven	Mündliche Prüfung Dienstag, 21. Juni 2016	

Die Prüfungsorte und die genauen Prüfungszeiten gibt Ihnen die Kammer rechtzeitig bekannt.

Die Anmeldeformulare sendet Ihnen die Kammer Anfang Februar zu. **Bis zum 22. Februar 2016** (Datum Poststempel) müssen die Anmeldungen zur Prüfung mit allen im Anmeldeformular aufgeführten Anlagen bei der Zahnärztekammer Bremen, Universitätsallee 25, 28359 Bremen, eingegangen sein. **Info für Vorzieher:** Bitte fordern Sie bei Jutta Bernet (Tel: 0421 33303-66) die erforderlichen Unterlagen an. (jub)

Hospitieren in allgemeinärztlichen Praxen ist Pflicht

ZFA-Ausbildung in KFO- und MKG-Praxen

Die ZFA-Sommerprüfung 2016 steht vor der Tür. Wichtig für alle KFO- und kieferchirurgischen Praxen: Ihre Auszubildenden müssen für **mindestens drei Monate** innerhalb der regulären Ausbildungszeit in einer **allgemeinärztlichen Praxis** im Lande Bremen oder Niedersachsen ausgebildet werden. Von dieser außerbetrieblichen Ausbildungszeit müssen die Auszubildenden **mindestens einen Monat zusammenhängend** (ganztags) absolvieren. Die Hospitation darf nicht in die Urlaubszeit der Auszubildenden bzw. in

ihren Blockunterricht fallen. Die dokumentierte Hospitation ist Voraussetzung für das Zulassen zur Abschlussprüfung. Fragen hierzu beantwortet Ihnen Jutta Bernet (0421 33303-66). (jub)

Zulassungsbedingung zur ZFA-Abschlussprüfung
Fehlzeiten während der Ausbildung?

Die Zahnärztekammer Bremen akzeptiert 30 Fehltag in der Berufsschule sowie 30 Fehltag in der Ausbildungspraxis während der 36monatigen Ausbildungszeit. Auf dem Anmeldeformular zur Abschlussprüfung ZFA müssen die Fehlzeiten eingetragen werden. (jub)

Was war los im FIZ?



Auf dem Weg zur Prophylaxe und ZMP...

... sind seit dem 11.12.2015 unsere 22 Teilnehmerinnen des BIPX-Kurses. Einige machen sich direkt auf den Weg zur ZMP, andere sammeln erst einmal Berufserfahrung. Herr Dr. Reineke hatte als Fortbildungsreferent für jeden lobende und motivierende Worte. Mit einem Ergebnis von 91% hat Daniela Brand den Kurs als Beste bestanden.

Stolzer Prüfungsausschuss verabschiedet Teilnehmer
(v. l. n. r. Sabine Mack, Anja Werner, Nicole Ahlborn, Dr. Jan Reineke)

Alle haben bestanden!

18 neue ZMPs haben wir am 16.12.2015 verabschiedet. Frau Dr. Danièle Seyer hatte als Mitglied des Prüfungsausschusses in ihrer Rede anerkennende Worte für die frischgebackenen ZMPlerin Sandra Woßmann ist mit einem Ergebnis von 92% Kursbeste.

Sandra Wossmann – die Kursbeste mit einer Gesamtnote von 92%



18 stolze frischgebackene ZMPler



Abschied nehmen muss ich hier...

...weiter muss ich wandern..., Röntgen- und Hygienekursen Abschied nehmen. Das deutsche Volkslied. Unser Herr Dr. Schlegel wandert nun nicht mehr im Bremen-Land. Am 20.11.2015 hieß es nach über 10 Jahren und unzähligen Röntgenaktualisierungen Abschied nehmen. Das schönste Abschiedsgeschenk gab es von unseren großartigen Teilnehmern. Alle haben ihre Röntgenaktualisierung bestanden.

Dr. Schlegel (li.) sagt Tschüss
Bremen und Rubina Ordemann (re) GF FIZ Bremen sagt
Danke für 1000ende erfolgreich geschulter Teilnehmer

Eine Information der Kammer Hamburg:



16. ZMF-Kongress in Hamburg
Am 15./16. April 2016 veranstaltet das Norddeutsche Fortbildungsinstitut (NFI) in Hamburg den 16. ZMF-Kongress für ZMPs, ZMFs, DHs und die Praxisverwaltungsmitarbeiterinnen.

Weitere Infos: <http://tiny.cc/>

Alle Jahre wieder ...

... erinnern wir an die Aktualisierung Ihrer Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz. Bitte denken Sie auch an Ihre Mitarbeiter, die sich in Elternzeit befinden. Freie Plätze gibt es noch:

- 16902: 04.11.2016, 15.00 – 18.00 Uhr,
- 16690 in BHV: 04.03.2016, 15.00 – 18.00 Uhr
- Zusatztermin: 16906 23.04.2016, 09.00 – 12.00 Uhr

**Je Kurs erhalten zahnärztliche Teilnehmer 9 Punkte.
Kursgebühr: 95,- Euro.**

ZAHNÄRZTETAG BREMEN

Nettes Beisammensein, Kollegen treffen, snacken, schnacken und hochkarätige Dozenten – all das erwartet Sie auf unserem Bremer Zahnärztag.

16350: Samstag 12.03.2016 · 09.00 – 17.00 Uhr · FIZ-Buschhöhe · EUR 195,-



Udo Pollmer

Ernährung

Lebensmittelchemiker und Sachbuchautor Udo Pollmer gibt Ernährungsempfehlungen.

Steffen Pahl

Erfolg beginnt im Kopf

Warum beginnt Erfolg im Kopf? Es gibt mentale Techniken, die mehr Leistung, Wohlbefinden und Gesundheit ermöglichen. Jeden Tag. Im Alltag.

Sylvia Wuttig

Hilfe! Suprakonstruktionen!

Hier dreht sich alles um den Zahnersatz auf den Implantaten.

JETZT BUCHEN!

Nähere Infos zu den TOP-Themen: rufen Sie uns an, schauen Sie auf unsere Website. Ihre Kammer freut sich auf Sie

Prof.Dr. Georg Meyer

Komposit

Entwicklung Komposit Weichmacher – endokrinie Wirkung. Eine kritische Auseinandersetzung.

PD Dr. Gregor Petersilka

Chirurgische PAR-Therapie

Wann? Was? Bei wem?

Beate Hampe

Prophylaxe für die Augen

Augenfrisch in den Feierabend. Kleine Tricks zur Entspannung – große Wirkung.



Effektives und schonendes Debridement

Hands-On-Kurs

Eine Prophylaxe-Mitarbeiterin reinigt jährlich im Durchschnitt circa 30.000 – 40.000 Parodontien. Worin besteht der Erfolg oder Misserfolg der professionellen Belagsentfernung? Welche

Möglichkeiten eines schonenden Debridements haben wir heute?

Erfahren Sie mehr bei Frau Hesse.

Kurs-Nr.
16036



Samstag, 27.02.2016
09.00 – 17.00 Uhr
Ort: FIZ-Buschhöhe
Gebühr: EUR 268,-

Effektive Kommunikation und emotionale Intelligenz

Die unsichtbaren Erfolgsfaktoren

Ein Workshop für alle, die auf das ›next-level‹ kommen möchten. Erfahren Sie mehr über emotionale Intelligenz und die Auswirkung auf Ihren Praxisalltag.

Kennen Sie das: »Alle tun, was ich sage – aber keiner tut, was ich will!« Eine wirksame Art sich mitzuteilen

und ein hohes Maß an empathischen Fähigkeiten macht Sie dauerhaft erfolgreicher bei Patienten und im Praxisteam. Wie Sie gut kommunizieren,

Widerstände und Konflikte vermeiden und Problemsituationen wirksam verändern, verrät Ihnen unser Workshop.

Kurs-Nr.
16203



Samstag, 05.03.2016,
09.30 – 16.30 Uhr
Ort: FIZ-Bremen
Gebühr: EUR 320,- (ZÄ)
EUR 160,- (Ass.)
EUR 256,- (ZFA)
EUR 128,- (Azubi)

Ihr Fortbildungsteam freut sich auf Ihre Anmeldung:
Bremen: info@fizaek-hb.de oder 0421 333 03-70 · Bremerhaven: info@fizaek-bhv.de

Frage:

Wie berechnen wir das Entfernen und Wiedereinsetzen sowie das Auswechseln eines oder mehrerer Aufbauelemente bei einem zweiphasigen Implantatsystem während der rekonstruktiven Phase?

Antwort:

Während der Versorgungsphase des Implantats mit Krone, Brücke oder Prothese sind in der Regel Abformmaßnahmen und Einproben notwendig. Dabei ist das Auswechseln des Gingivaformers gegen Abformpfosten oder Aufbauelement (Abutment) erforderlich, bevor der Gingivaformer wieder zurückgesetzt wird. Dieser Wechselvorgang ist pro Sitzung je Implantat einmal zu berechnen. Innerhalb der rekonstruktiven Phase ist diese Leistung insgesamt je Implantat höchstens dreimal – unabhängig von der tatsächlichen Anzahl der Wechselvorgänge – berechenbar.

Die >rekonstruktive Phase< beginnt erst mit dem prothetischen Ersatz des verloren gegangenen Zahnes oder der Zähne und endet mit dem endgültigen Eingliedern der Suprakonstruktion. Das Entfernen und Wiedereinsetzen oder der Austausch von Aufbauteilen **nach** dem Freilegen eines Implantates, aber **vor** dem Beginn der prothetischen Versorgungsphase – zum Beispiel zum Verbessern des Emergenzprofils der Gingiva-, ist demzufolge nicht nach der Nr. 9050 GOZ, sondern analog nach § 6 Abs. 1 GOZ zu berechnen.

Die Nr. 9050 GOZ kann in derselben Sitzung weder mit der Nr. 9010 GOZ (Implantatinsertion, je Implantat) noch mit der Nr. 9040 GOZ (Freilegen eines Implantats) berechnet werden.

Das Wiederbefestigen der Aufbauelemente zum Zweck der Reinigung nach der rekonstruktiven Phase ist in der Gebührenordnung nicht beschrieben und ist daher analog nach § 6 Abs. 1 GOZ zu berechnen.

Reparaturfall:

Das Auswechseln/Austauschen von Aufbauelementen beziehungsweise Sekundärteilen ist nach der Nr. 9060 GOZ zu berechnen. Zu den Sekundärteilen zählen auch Befestigungsschrauben. Das gilt sowohl für Abutment- als auch für Koronalverschraubungen. Dieser Wechselvorgang erfolgt unabhängig von der ursprünglichen prothetischen Implantatversorgung und dient im weitesten Sinne dem Wiederherstellen der Funktion. Die Nr. 9060 GOZ kann je Implantat und Sitzung höchstens einmal berechnet werden. Selbstverständlich ist das Abnehmen und Wiederbefestigen der Suprakonstruktion zusätzlich berechenbar, dagegen ist ein zusätzliches Berechnen der Nr. 9050 GOZ **nicht** möglich.

(bm)

Einsatz in der Mongolei

Unser Mitglied Dr. Heike Büchner war in der Zeit vom 06.08. bis 27.08.2015 zusammen mit ihrer Mitarbeiterin Xhilda Tashi für die Stiftung *Zahnärzte ohne Grenzen* in der Mongolei tätig. Zusammen mit Dr. Wibke Schumann, die für die Stiftung 2015 in Namibia gearbeitet hat, hält sie am 14. April 2016 um 18.00 Uhr einen Bildervortrag im Haus der Zahnärzte, Universitätsallee 25. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. ^(hb)



Wir brauchen Ihre Unterstützung – machen Sie mit!

Stiftung Zahnärzte ohne Grenzen
Dentists without Limits Foundation (DWLF)
DWLF Sammelstelle Nord

DWLF hat inzwischen mehr als 40 feste und mobile Zahnstationen, in 10 verschiedenen Ländern, auf 4 Kontinenten eingerichtet oder fallweise unterstützt. Mehr als 600 aktive Helferinnen und Helfer mit zahnmedizinischem Hintergrund setzen sich in den DWLFZahnstationen persönlich und regelmäßig dafür ein, dass mittellose Patienten in benachteiligten Gebieten dieser Welt eine bedarfsgerechte, zahnmedizinische Grundversorgung erhalten. Die Hilfe ist für die Patienten kostenlos, die Einsatzteilnehmer arbeiten ehrenamtlich.

Wir suchen gebrauchte, funktionsfähige, zahnmedizinische Instrumente: (Zangen, Hebel, Pinzetten, Spiegel, Sonden, kleine Autoklaven, Ultraschallgeräte usw.), die wir im „Ameisentransport“ in unsere mit mobilen Zahnstationen ausgestatteten Einsatzgebiete mitnehmen können.

Sie helfen uns mit Ihrer Instrumentenspende direkt, Bedürftigen ohne zahnmedizinische Grundversorgung Hilfe angeeignet zu lassen.

Kontakt zur Sammelstelle Nord:

Dr. Heike Büchner und Thomas Kiefert
Lieferadresse: an die Praxis Dr. Heike Büchner,
Warfer Landstr. 47, 28357 Bremen
E-Mail-Adressen: praxis@drbuechner.com und
tkiefert@ewetel.net



Neue Gesichter in der DV



Prof. Dr. Dr. Andreas Bremerich, (60),
Niedergelassen in
Bremen-Findorff



Dr. Ivo-Julian Gerken, (57),
Niedergelassen in Bremen-
Mitte/Wall



Nicolas Laack, (37),
Niedergelassen in Bremen-
Mitte/City



Claudia Stegemann, (43),
Niedergelassen in
Bremen-Blumenthal

Aus aktuellem Anlass



Ein Patient kommt in die Praxis und hat sichtbare Verletzungen, die auf **Gewalt-einwirkung** schließen lassen.

Was tun Sie als Zahnarzt?

Die BZÄK stellt auf ihrer Homepage einen Befundbogen zur Verfügung zum Thema: **Häusliche Gewalt: Was Zahnärzte tun können**

Dieser Befundbogen hilft Ihnen bei der Dokumentation.

Wir suchen Sie

Liegt Ihnen die Zahngesundheit der Kinder am Herzen, dann werden Sie als Patenzahnärztin oder -zahnarzt aktiv.

Ihr Vorteil: Wir bringen Kindergruppen und Zahnarztpraxis zusammen Sie erhalten eine Aufwandsentschädigung.

Ihr Aufwand: Sie stellen für maximal eine Stunde einen Behandlungsraum und eine Prophylaxe-Mitarbeiterin zur Verfügung.



Rufen Sie uns an und geben uns Ihr Interesse als Patenzahnarzt bekannt. 0421 202510 oder www.lajb-bremen.de



Praxisjubiläen!

Die Zahnärztekammer gratuliert folgenden Jubilarinnen und Praxen:

35-jähriges Jubiläum

01.01.2016 Anke Schiege
in der Praxis Schwier und Dr. Meyer

20-jähriges Jubiläum

01.02.2016 Claudia Neske
in der Praxis Dr. Hufschmidt

20-jähriges Praxisjubiläum

02.01.2016 in der Praxis
Dr. Behnke & Kollegen

10-jähriges Jubiläum

20.02.2016 Margarita Schill
in der Praxis Dr. Mirgorod

Zu guter Letzt ...

... Technik von gestern

Im Zeitalter der >Cloud< ist der Schnappschuss, den uns Dr. Constanze Schneider zugeschickt hat, fast ein historisches Dokument. Angesichts der allgegenwärtigen Bedrohung durch Hacker durchaus bedenkenswert ist die Erklärung der Aachener Zahnärztin: »So vergessen Senioren garantiert keine Zugangsdaten und Passwörter mehr. Und sicher aufbewahrt sind sie auch noch. :))«

Wir hoffen auf weitere bissfeste Argumente und treffende Bildunterschriften.

Mit freundlicher Nachdruckgenehmigung des Rheinischen Zahnärzteblatts



Foto: Dr. Schneider